

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau,
Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S)
am 28. Februar 2013**

Parken vor der Kunsthalle

Der Abgeordnete Herr Saffe (Bündnis 90/ Die Grünen) berichtet, dass vor der Kunsthalle häufig Kfz parken würden. Er bittet um einen schriftlichen Bericht der Verwaltung, ob das Parken dort erlaubt sei und falls nicht, was getan werden kann, um dieses zu unterbinden.

Sachdarstellung:

Nach § 2 Abs.1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) haben Fahrzeuge grundsätzlich die Fahrbahn zu benutzen. Dies schließt das Halten und Parken ein. Aus dieser Fahrbahnbenutzungspflicht ergibt sich u.a. das Verbot zum Halten oder Parken auf Gehwegen. Ausnahmen hiervon müssen ausdrücklich durch Verkehrszeichen ausgewiesen werden (§ 42 Abs. IV StVO zu Zeichen 315).

Nach dem Umbau und der anschließenden Wiedereröffnung der Kunsthalle im August 2011 wurden drei allgemeine Behindertenparkplätze direkt vor der Kunsthalle angeordnet. Diese sind ausnahmslos allein für schwerbehinderte Menschen mit entsprechender Berechtigung vorgehalten. Dementsprechend wurde in diesem Teil der Bordstein für die Zufahrt zu den Behindertenparkplätzen abgesenkt. Die Beschilderung und Markierung der Flächen sind korrekt ausgeführt und es ist damit deutlich erkennbar, dass eine Benutzung ausschließlich durch den bevorrechtigten Personenkreis erfolgen darf. Eine weitere Bordsteinabsenkung befindet sich neben der Kunsthalle zur Anlieferung der Gastronomie. Darüber hinaus befinden sich im Bereich der Kunsthalle weder weitere Bordabsenkungen noch Beschilderungen, aus denen Verkehrsteilnehmer die Zulässigkeit des Parkens auf dem Gehweg herleiten könnten.

Infolge dessen sind, abgesehen von den Berechtigten der drei Behindertenparkplätze, sämtliche Fahrzeuge vor der Kunsthalle verkehrswidrig abgestellt.

Lösung:

Um vor der Kunsthalle dauerhaft widerrechtliches Parken zu verhindern muss eine Überwachung des ruhenden Verkehrs stattfinden. Diese liegt in der Zuständigkeit der Polizei bzw. des Stadtamtes Bremen. Der SIS soll gebeten werden, die Kontrollen vor der Kunsthalle zu intensivieren.

Beschlussvorschlag:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.